

HINWEISE

Das Verfahren soll transparent und nachvollziehbar sein. Die Einbindung der Eigentümer ist daher unerlässlich.

Die Stadt Kornwestheim führt ab September 2011 ein Selbstauskunftsverfahren durch. Jeder Grundstückseigentümer erhält einen Erhebungsbogen, auf dem die Ergebnisse der Luftbildauswertung, sowohl grafisch als auch tabellarisch, dargestellt sind.

Sie als Eigentümer bzw. Grundstücksbevollmächtigter werden gebeten, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen, falls die ermittelten Flächen von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Es sind vollständige Angaben zur Art der Entwässerung aller Flächen und zu Anschlüssen an die städtische Kanalisation sowie zu Zisternen und Versickerungsanlagen zu machen.

Der Fragebogen ist bis **spätestens 21. Oktober 2011** auszufüllen und unterschrieben an die Stadt Kornwestheim zurückzusenden.

Jeweils ein Exemplar von Grafik und Tabelle können Sie zu Ihrer eigenen Verwendung behalten.

Sollten keine Korrekturen oder Ergänzungen der Erhebungsbögen nötig sein, ist kein Rückversand erforderlich. Dann werden die Gebühren auf Basis der Ihnen vorgelegten Daten berechnet.

BÜRGERINFORMATION

Für Ihre Fragen wird vom 19.09.2011 bis 07.10.2011 (mit Ausnahme des 03.10.) unter der Nummer **0800 20 21 22 4** eine **kostenlose Telefon-Hotline** eingerichtet (Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr).

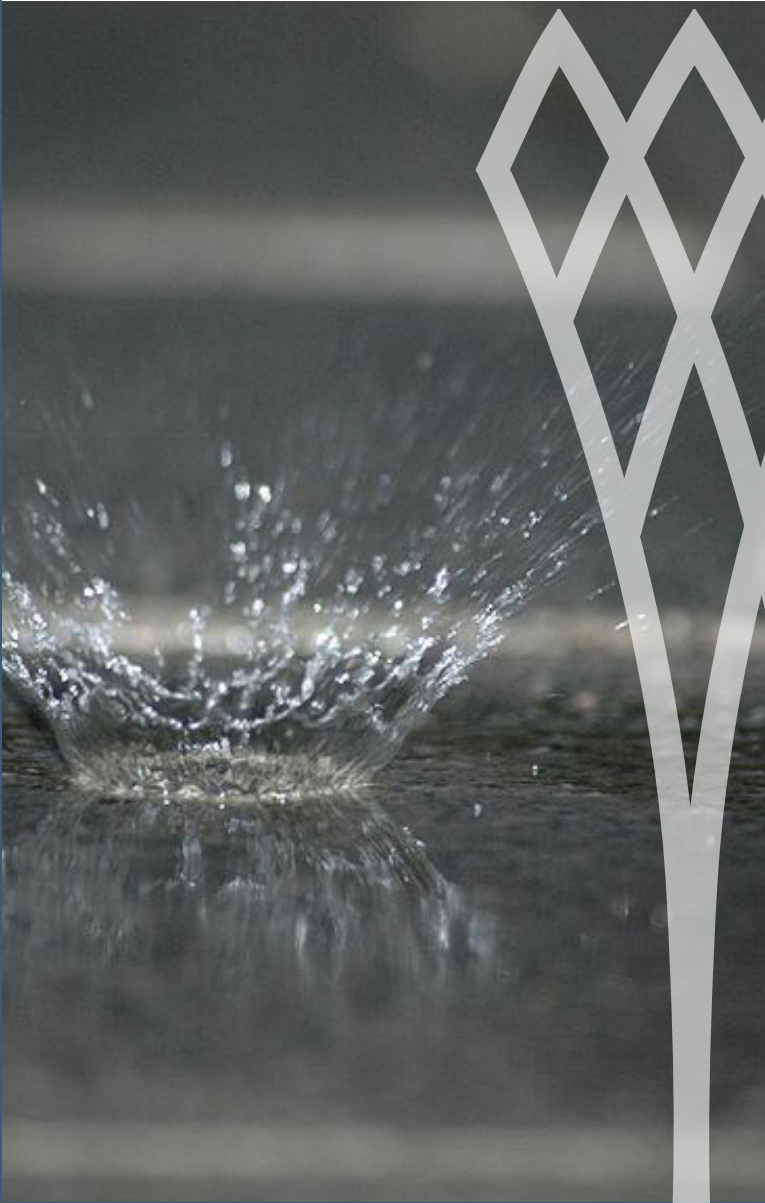
Darüber hinaus bieten wir Ihnen den Besuch einer hierfür eingerichteten **Bürgerinformations- und Beratungsstelle im Rathaus Raum 110** an. Bei Bedarf sind wir Ihnen vom 10. bis 21.10.2011 beim Ausfüllen des Erhebungsbogens behilflich.

Mo. - Fr.	vormittags	08.00 - 12.00 Uhr
Mo.	nachmittags	13.00 - 18.00 Uhr
Di., Mi., Do.	nachmittags	13.00 - 17.00 Uhr

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite **www.kornwestheim.de** und der örtlichen Presse.

Die Stadt Kornwestheim bedankt sich für Ihr Verständnis und die hilfreiche Unterstützung.

Stadt Kornwestheim
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 202-0
Fax: 07154 202-8710
E-Mail: office@kornwestheim.de
www.kornwestheim.de



Einführung der gesplitteten Abwasser- gebühr

EINFÜHRUNG DER GESPLITTETEN ABWASSERGEBÜHR

BISHERIGE ABWASSERGEBÜHR

Die Berechnung der Abwassergebühr erfolgt in Kornwestheim bisher nach dem sogenannten Frischwassermaßstab, d.h. nach der vereinfachten Annahme: Frischwassermenge = Abwassermenge. In der Gebühr sind sowohl die Kosten für die Schmutzwasser- als auch für die Niederschlagswasserbeseitigung enthalten.

GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 werden die Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet, das sogenannte Abwassergebührensplittling einzuführen.

Danach wird gefordert, die Abwassergebühren in einen Schmutzwasser- und einen Niederschlagswasseranteil aufzuteilen.

Die **Schmutzwassergebühr** wird dabei weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch berechnet. Die **Niederschlagswassergebühr** hingegen richtet sich künftig nach der Größe der überbauten bzw. befestigten Flächen, von denen aus Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Durch diese Aufsplittung wird eine gerechtere Verteilung der Gebührenlast erreicht, da künftig gemäß dem Verursacherprinzip die anfallenden Kosten stärker von denen mitfinanziert werden müssen, die große Mengen an Oberflächenwasser, aber nur geringe Mengen an Brauchwasser in die Kanalisation einleiten.

ABWASSERGEBÜHR - HEUTE

$$\frac{\text{Gesamtkosten}}{\text{Frischwasserverbrauch}} = \text{Abwassergebühr (Frischwassermaßstab)}$$

ABWASSERGEBÜHR - KÜNFTIG

$$\frac{\text{Kosten Schmutzwasserbehandlung}}{\text{Frischwasserverbrauch}} = \text{Schmutzwassergebühr}$$

+

$$\frac{\text{Kosten Niederschlagswasserbehandlung}}{\text{Versiegelte Fläche}} = \text{Niederschlagswassergebühr}$$

DAS VERFAHREN

Grundlage für die gesplittete Abwassergebühr sind digitale Luftbilder, die alle Versiegelungsflächen (Dächer, Hofeinfahrten, etc.) im Stadtgebiet zeigen. Je nach Durchlässigkeit der versiegelten Flächen werden unterschiedliche Befestigungsgrade angesetzt. Je höher die Durchlässigkeit einer Fläche ist, desto geringer fällt später die Gebühr aus. Auch die Nutzung von Niederschlagswassernutzungsanlagen fällt für Sie positiv ins Gewicht.

Alle versiegelten Flächen, von denen anfallendes Niederschlagswasser in geeigneter Weise versickert, oder rechtmäßig in ein Gewässer eingeleitet wird, werden für die Festsetzung der Gebühren nicht veranschlagt.

VERSIEGELUNGSARTEN

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr werden drei Versiegelungsklassen unterschieden:

nicht wasserdurchlässige Flächen:

Dachflächen, Bodenflächen mit Asphalt, Beton, Platten, Fliesen und sonstige nicht wasserdurchlässige Befestigungen werden bei der Gebührenveranlagung zu 90% berücksichtigt (Faktor 0,9)



Standarddach



Asphalt



Beton

wenig wasserdurchlässige Flächen:

Pflaster, Platten, Verbundsteine und sonstige nicht wasserdurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss werden mit 60% berücksichtigt (Faktor 0,6)



Pflaster



Verbundsteine



Platten

stark wasserdurchlässige Flächen:

Gründächer, Bodenflächen mit Porenpflaster, Kies- oder Schotterflächen, Rasengittersteinen, Rasen- oder Splittfugenpflaster werden mit 30% berücksichtigt (Faktor 0,3)



Gründach



Porenpflaster



Rasengittersteine